

Gebührenverzeichnis zu der Benutzungs- und Gebührenordnung
für die Anmietung von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen
der Gemeinde Schauenburg
Gültig ab 01.07.2016

(1) Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	je Tag Euro	bis 6 Stunden Euro
a) Schauenburghalle		
Sporthalle	360,00	240,00
ein Drittel der Sporthalle	120,00	80,00
Bürgersaal	240,00	160,00
Mehrzweckraum	72,00	50,00
Versammlungsraum I	48,00	35,00
Küche mit Einrichtung	70,00	50,00
Schankanlage	48,00	48,00
b) Elgerhaus		
Großer Saal mit Foyer	540,00	360,00
Kleiner Saal mit Foyer	144,00	96,00
Großer Saal und kleiner Saal mit Foyer	690,00	460,00
Küche mit Einrichtung	48,00	35,00
Schankanlage	48,00	48,00
c) Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach		
Saal	95,00	64,00
Küche mit Einrichtung	48,00	32,00
Schankanlage	48,00	48,00
d) Dorfgemeinschaftshaus Martinshagen		
Mehrzweckhalle	215,00	145,00
Saal	95,00	65,00
Mehrzweckhalle und Saal	315,00	210,00
Küche mit Einrichtung	60,00	40,00
Schankanlage	48,00	48,00
e) Dorfgemeinschaftshaus Elmshagen		
Saal	70,00	50,00
Küche mit Einrichtung	35,00	30,00
Schankanlage	48,00	48,00

(2) Märchenwache, Ortsteil Breitenbach	Pro Trauung	96,00 Euro
--	-------------	------------

(3) Nebenleistungen

Einsatz der Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs:	nach Arbeitsaufwand und Tarif	
--	----------------------------------	--

(4) technische Nebenleistungen

Lautsprechanlage inkl. Rednerpult und Mikrofon		48,00 Euro
--	--	------------

Bühnenelemente, je Teil ohne Auf- und Abbau und Transport		1,20 Euro
---	--	-----------

Für den Transport der Bühnenelemente bis vor die Tür des Veranstaltungsort sind folgende Kosten zu erstatten:

bis zu 10 Bühnenelemente		180,00 Euro
10 Bühnenelemente und mehr		360,00 Euro

Für den Aufbau, Abbau und Transport der Bühnenelemente in die Räumlichkeiten sind folgende Kosten zu erstatten:

bis zu 10 Bühnenelemente		180,00 Euro
10 Bühnenelemente und mehr		360,00 Euro

(5) Energiekosten inkl. Nebenkosten
(Wasser, Heizung, Strom)

je Kilowatt verbrauchter Strom		1,00 Euro
--------------------------------	--	-----------

(6) Verlust

Für in Verlust geratenes, zerbrochenes oder beschädigtes Inventar (Geschirr, Gläser usw.) werden die Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines Zuschlages von 20% der anfallenden Kosten erhoben. Die Wiederbeschaffung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Schauenburg.